

Entgeltordnung für das Wirtschaftsjahr 2023

§ 1 Entgeltgrundsatz

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen erhebt für die Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung und weiterer Aufgaben gemäß § 2 i. V. m. § 10 Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in der jeweils geltenden Fassung Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung.

§ 2 Entgelttatbestand

Das Entgelt entsteht mit Inanspruchnahme der unter § 1 genannten Leistungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

§ 3 Entgeltsätze für Lehrgänge, Seminare und Projektaufgaben/Beratung

1. Mitglieder des Zweckverbandes und deren Beschäftigte

<u>Lehrgänge</u>	<u>Entgelt pro Unterrichtseinheit</u>
AI: Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Kommunalfachangestellten (SKVS)	6,21 EUR
All: Studiengang zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS) bzw. Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in	5,12 EUR
All: Zusatzmodul - 1 Projektarbeit und 1 Vortrag	50,00 EUR
Repetitorium zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/zur Kommunalfachangestellten (SKVS) (AI-Prüfung)	6,30 EUR
Repetitorium zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS) (All-Prüfung)	5,39 EUR
Dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r (VFA)	6,53 EUR
Vorbereitungslehrgang – Auszubildende (VFA)	6,30 EUR
Ausbildung der Ausbildung (AdA)	11,98 EUR
Sonstige Lehrgänge/Präsenzseminare/ Web-Seminare/Online-Veranstaltungen	kostendeckende Einzelkalkulation Gemeinkostensatz Mitglieder
Projektaufgaben/Beratung	kostendeckende Einzelkalkulation Gemeinkostensatz Mitglieder
Inhouse-Veranstaltungen	kostendeckende Einzelkalkulation Gemeinkostensatz Mitglieder-Inhouse

2. Nichtmitglieder des Zweckverbandes

<u>Lehrgänge</u>	<u>Entgelt pro Unterrichtseinheit</u>
AI: Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Kommunalfachangestellten (SKVS)	6,80 EUR
All: Studiengang zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS) bzw. Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in	5,58 EUR
All: Zusatzmodul - 1 Projektarbeit und 1 Vortrag	55,00 EUR
Repetitorium zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/zur zum/zur Kommunalfachangestellten (SKVS) (AI-Prüfung)	6,92 EUR
Repetitorium zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS) (All-Prüfung)	5,90 EUR
Dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r (VFA)	7,15 EUR
Vorbereitungslehrgang – Auszubildende (VFA)	6,92 EUR
Ausbildung der Ausbildung (AdA)	13,03 EUR
Sonstige Lehrgänge/Präsenzseminare/ Web-Seminare/Online-Veranstaltungen	kostendeckende Einzelkalkulation Gemeinkostensatz Nichtmitglieder
Projektaufgaben/Beratung	kostendeckende Einzelkalkulation Gemeinkostensatz Nichtmitglieder
Inhouse-Veranstaltungen	kostendeckende Einzelkalkulation Gemeinkostensatz Nichtmitglieder-Inhouse

3. Dauer einer Unterrichtseinheit

Der Unterricht in den Lehrgängen wird in der Regel in Form von Präsenzunterricht erbracht, wobei die Unterrichtseinheit 45 Minuten beträgt.

Ist die Erbringung von Präsenzunterricht aufgrund von rechtlichen Vorgaben des Bundes, des Landes Sachsen oder der einzelnen Kommunen oder aufgrund einer Gesundheitsgefährdung der Teilnehmer nicht möglich, kann der Unterricht auch in Form von Online-Unterricht bzw. in Form des Blended-Learnings erbracht werden.

Hierbei entspricht eine Unterrichtseinheit beim Online-Unterricht ebenfalls 45 Minuten.

Bei der Form des Blended-Learnings werden – um eine kostendeckende Kalkulation zu gewährleisten - Zeiten zur Aufgabenvorbereitung durch die Teilnehmer, der Aufgabenbesprechung mit dem Dozenten, für die Korrektur von Aufgaben durch den Dozenten und Zeiten für die Beantwortung von Fragen durch den Dozenten erfasst. Eine Unterrichtseinheit beträgt ebenfalls 45 Minuten des errechneten Zeitaufwandes.

§ 4 Mietkosten

Anfallende Mietkosten außerhalb des Sitzes des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz werden auf die jeweilige Veranstaltung umgelegt (zusätzlich zu dem nach § 3 erhobenen Entgelt).

Ebenso können Mietkosten für Räume, die infolge der Corona-Pandemie angemietet werden müssen, um einen ausreichenden Abstand der Teilnehmer voneinander zu gewährleisten, zusätzlich zu dem nach § 3 erhobenen Entgelt auf die Teilnehmer der Veranstaltung umgelegt werden.

§ 5 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen für das Wirtschaftsjahr 2023 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Chemnitz, den 21.09.2022

Thomas Kunzmann
Verbandsvorsitzender